

# Austausch untereinander und mit der Politik

Die 38. Landesvertreterversammlung fand im Forum am Schlosspark in Ludwigsburg statt. In der ehemals zweitgrößten Garnisonsstadt Deutschlands seien 1994 die letzten Soldaten abgezogen – eine große Chance für die Entwicklung der Strukturen, so Baubürgermeister Hans Schmid als Vertreter der gastgebenden Stadt.

**Z**um 14. Mal konnte Wolfgang Riehle das Architektenparlament als amtierender Präsident begrüßen. Einen umfangreichen Rückblick auf 2011 gewähre der druckfrisch vorliegende Geschäftsbericht, deshalb wolle er sich in seiner Rede ausschließlich nach vorne orientieren.

„Einfach gestalten“: auf diese Formel habe man sich als Jahresmotto 2013 verständigt. Riehle erläuterte die Gedanken, die dahinter stehen. Statt sich immer nur mit den komplexen Rahmenbedingungen für das berufliche Tun auseinanderzusetzen, ginge es um „eine inhaltliche Rückbesinnung auf unsere eigentliche Aufgabe als Architekten und Stadtplaner: auf das Gestalten!“ Denn die wahre Herausforderung läge nicht darin, irgendwelche Nachhaltigkeitskriterien oder die jeweils gültige EnEV einzuhalten, genauso wenig wie es vordringlich darum gehe, barrierefreien und generationsneutral nutzbaren Raum zu schaffen. Stattdessen sieht Riehle die genuine Aufgabe des Berufsstands darin, „unserer gebauten Umwelt unter Würdigung all dieser wichtigen Aspekte aktiv Gestalt zu geben.“ Entscheidend sei das architektonische Ergebnis als Ganzes. „Erst wenn es uns gelingt, eine uns gestellte Aufgabe unter Anwendung zeitgemäßer – oder noch besser: zukunftsfähiger – Anforderungen zu einem zeitlos guten, beständigen Ergebnis zu führen, haben wir neben vielfältigem Wissen auch tatsächliches berufliches Können unter Beweis gestellt.“

einfach  
gestalten



Präsident Wolfgang Riehle

Einfach gestalten: zusätzliche Attraktivität bekommt das Motto aufgrund der Doppeldeutigkeit des Begriffs „einfach“. Unbetont gesprochen dient es der emotionalen Verstärkung des Wortes „gestalten“, betont nimmt es den Sinn von „unkompliziert“ an. Und warum in der letztgenannten Bedeutung? Dazu der Präsident: „Es gibt kaum etwas Schwierigeres, als komplexe Sachverhalte auf einfache Botschaften einzudampfen – und dies gilt ganz besonders in der Architektur, deren Qualität sich nicht nur Fachleuten, sondern vor allem den Menschen ohne Architekturausbildung gewissermaßen non-verbal mit nachvollziehbaren, spür- und erlebbaren Botschaften mitteilen sollte.“

Wie passend und flexibel anwendbar die Landesvertreter das Motto fanden, dafür gab es im Laufe der zwei Sitzungstage vielfache Beispiele. Besonders charmant brachte es Uli Elwert zum Einsatz, der die Entlastung des Landesvorstands beantragte: „Es war eine überzeugende Demonstration Ihrer Arbeit. Dazu sagen wir Danke und ‚einfach weiter so‘ – nachdem dieses Motto nun zirkuliert.“

Kurz und knackig war die Präsidenten-Rede „nicht zuletzt, um den Dialog mit der Politik zu fördern und möglichst vielfältige Informationen



Staatssekretär Ernst Burgbacher MdB

im O-Ton weitergeben zu können“. Denn noch nie waren bei der Landesvertreterversammlung so viele und auch protokollarisch so hochrangige Politiker zu Gast – einmal mehr ein deutliches Zeichen dafür, dass sich die Architektenkammer Baden-Württemberg im Laufe der letzten Jahren im berufspolitischen Bereich zum vielfach gesuchten Ansprechpartner gemausert hat, mit dem intensiv und auf Augenhöhe verhandelt wird.

## Auf Bundesebene

Ernst Burgbacher (FDP) ist Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, dem federführenden Ministerium in Sachen HOAI-Novelle. „Diese ausdifferenzierte Regelungsmaterie ist eine deutsche Besonderheit und im EU-Vergleich einzigartig“, so Burgbacher. Brüssel übe hier großen Druck aus und strebe eine europaweit einheitliche Regelung an. Aber er sehe die Vorteile der HOAI, deshalb verteidige er sie in Brüssel. Was den Zeitplan betrifft, zeigte sich der Staatssekretär zuversichtlich, dass die Ergebnisse des Forschungsprojekts zur Honorarfestlegung und der Referentenentwurf pünktlich vorliegen: „In der ersten Hälfte 2013 werden



wir die HOAI zum Abschluss bringen ... es steht außer Frage, das müssen wir schaffen und das werden wir auch schaffen," so Burgbacher. Die Zusammenarbeit mit dem informellen Begleitkreis aus den Reihen der Auftragnehmer und Auftraggeber sei sehr konstruktiv verlaufen. Riehle gab seiner Besorgnis Ausdruck, dass sich in der neuen HOAI Honorarminderungen bemerkbar machten, die mit Rationalisierungseffekten im Bereich der EDV begründet würden. Es sei ein Irrtum zu glauben, dass sich beispielsweise über CAD die Visualisierung der noch nicht gebauten Architektur auf Knopfdruck abrufen ließe. Richtig sei, dass der Weg in die EDV die Büros zunächst zu Investitionen nötige und der Arbeitsaufwand wesentlich größer würde, weil viele Bauherren inzwischen nicht nur zwei Varianten, sondern zehn erwarteten.

Burgbacher richtete den Blick auf gesamt-europäische Zusammenhänge. Die Öffnung des Binnenmarktes sieht er als Glücksfall für die deutsche Wirtschaft, denn dadurch hätte sich der Mittelstand gut entwickeln können. Dessen Erfolg schreibt er auch der verlässlichen Bankenstruktur mit Genossenschaftsbanken und Kreissparkassen zu, einer deutschen Spezialität. Darüber hinaus wirkten sich die Regulierung der freien Berufe, die Selbstverwaltung der Wirtschaft durch Kammern, die duale Ausbildung, die bedarfsgerecht für Nachwuchs

sorgt, sowie die besondere Kultur von Familienunternehmen ebenfalls sehr positiv aus.

Als weiteres Mitglied des Bundestags richtete Steffen Bilger (CDU/CSU) Grußworte an die Versammlung. Zu den wichtigen Themen bei seiner politischen Arbeit gehörten die HOAI-Novelle, mit der sie sich im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beschäftigten, sowie „die Energiewende, über die der Bundestag gestern debattiert hat. Da sind wir auf Sie angewiesen.“

#### Auf Landesebene

Neuigkeiten zum Bauordnungsrecht hatte Claus Schmiedel, Fraktionsvorsitzender der SPD im

Steffen Bilger MdB



baden-württembergischen Landtag, mitgebracht. Er stellte Eckpunkte vor, die in der Novellierung der LBO geplant sind: Unter anderem werden künftig in Neubau-Wohnungen Brandmelder gefordert sowie Fahrrad- und Kinderwagenabstellplätze. Für den Stellplatznachweis gibt es mehr Spielraum unter Berücksichtigung anderer Mobilitätsangebote z.B. Carsharing. Dafür soll das Kenntnissgabeverfahren auf Bauprojekte begrenzt werden, die sich zu 100 Prozent an die Vorgaben des B-Plans halten.

Mit großem Beifall bedachten die Landesvertreter Schmiedel, als er zum Thema energetische Sanierung das „Zupappen mit Wärmedämmung“ kritisierte und von der Möglichkeit, andere Wege zu beschreiten, berichtete: ein 8-Familien-Haus mit Photovoltaik, Wärmepumpe und Niedrigenergieheizung versehen war bei der Modellrechnung hinsichtlich Effizienz, Kosten und CO<sub>2</sub>-Einsparung klar einem solchen Gebäude überlegen, das man mit einer Wärmedämmung eingepackt hatte.

Hinsichtlich Zukunftsprognosen wird sich bis 2030 die Zahl der Einwohner im Südwesten deutlich erhöhen. Hier forderte Schmiedel ausdrücklich, die von der Politik initiierte Baulandverknappung und die damit künstlich nach oben getriebenen Baulandpreise zu beenden und stattdessen neue Flächen auszuweisen.

Claus Schmiedel MdL





Andrea Lindlohr MdL

Dem wollte Andrea Lindlohr MdL, stellvertretende Vorsitzende der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, nicht zustimmen: Innenentwicklung käme ganz klar vor Außenentwicklung. Nur wenn jene nachweislich nicht möglich sei, würde man neue Flächen ausweisen. Lindlohr nahm die Gelegenheit wahr, zu einer breiten Palette von Architekten-Belangen Bezug zu nehmen. Zum nachhaltigen Bauen, zu einer menschengemäßen Stadt- und Siedlungsentwicklung anhand eines integrierten Stadtentwicklungskonzepts, zur energieeffizienten Modernisierung von Gebäuden im Sinne des Klimaschutzgesetzes. Letztere läge momentan bei lediglich einem Prozent. Man habe in dem Bundesrat einen Kompromissversuch gestartet, um die steuerliche Absetzbarkeit von energetischen Sanierungen auf den Weg zu bringen, denn auf eine Regelung warte man bereits seit einem Jahr.

„Die Baukultur kommt, Herr Riehle.“ So die gute Nachricht, die Lindlohr abschließend überbringen konnte. Beim Minister für Verkehr und Infrastruktur seien mittlerweile neben einer Referentenstelle auch Sachmittel eingerichtet. Als ein Element dieser Initiative werde das Land künftig einen Staatspreis für Baukultur ausloben. „Wir können zu Ihrer Zufriedenheit Vollzug melden.“ Und wirklich zeigte sich der Kammerpräsident sehr zufrieden mit der Zusammenar-



Professor Dr. Willi Weiblen

beit: „Danke, dass Sie sich so intensiv mit unserer Materie beschäftigen.“ Darüber hinaus nutzte er die Gelegenheit den Koalitionsparteien nahezu legen, in den Nachhaltigkeitsbeirat auch einen Vertreter der Architektenschaft zu berufen.

Aus dem Aufsichtsministerium überbrachte Professor Dr. Willi Weiblen Grüße. Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft sei nicht nur für die Unterhaltung und Sanierung des großen landeseigenen Immobilienbestands zuständig, sondern, seine eigene Abteilung, insbesondere für die wichtigen Förderbereiche im Wohnungswesen, der Denkmalpflege und der städtebaulichen Erneuerung. „Das Landeswohnraumförderungsprogramm 2012 ist Ausdruck der sozialen und ökologischen Neuausrichtung unserer Wohnungspolitik.“ Schwerpunkte lägen auf der Energieeffizienz bei Neubau und Sanierung sowie der behindertengerechten Modernisierung des Bestands von Mietwohnungen. In 2013 solle es Erleichterungen bei der Zuschussgewährung und der Belegungsbindung geben. Präsident Riehle dankte dem nun leider aus seinem Amt scheidenden Ministerialdirigenten für die sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit über viele gemeinsame Jahre hinweg.

Die traditionell gute Zusammenarbeit mit der Ingenieurkammer Baden-Württemberg kam



Dr. Eckart Rosenberger

im Grußwort von deren Präsidenten Rainer Wulle zum Ausdruck. Die beiden Kammern kooperierten in zahlreichen Themenfeldern in engem Schulterschluss.

### Wie sicher sind die Renten?

Aus aktuellem Anlass sprach auch der Vorsitzende vom Verwaltungsrat des Versorgungswerks der Architekten, Dr. Eckart Rosenberger, zu den Landesvertretern. In einer Zeit großer Turbulenzen an den Finanzmärkten seien auch Staatsanleihen nicht mehr überall sicher bzw. wenig rentabel. Deshalb habe man „zeitnah deutliche Veränderungen in der Struktur der Kapitalanlagen eingeleitet und im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit auch die Rücklagen erhöht.“ Ein im September in der Zeitschrift Capital erschienener Artikel habe unter dem Titel „Kartell der Geheimniskrämerei“ ein düsteres Bild über Zustand und Zukunft der 89 deutschen Versorgungswerke gezeichnet, was wiederum einige verunsicherte Mitglieder auf den Plan gerufen habe. In aller Deutlichkeit wies Dr. Rosenberger den Vorwurf der Intransparenz in der Geschäftspolitik zurück. Das Versorgungswerk der Architekten unterläge einer strikten Prüfung durch die gewählten Berufsvertreter, durch das Land Baden-Württemberg sowie einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer. Mit Verweis auf



Podiumsgespräch (v.l.):  
 Thomas Herrmann  
 Wolfgang Riehle  
 Hans Dieterle  
 Heinrich Pfeffer  
 Prof. Peter Schürmann  
 Dr. Fred Gresens

die von einzelnen Schwankungen unbeeinflussten langfristigen Kapitalanlagen sowie der hohen Finanzkompetenz der eigenen Verwaltung zog der Vorsitzende das Fazit: „Sie müssen also nicht um Ihre Renten bangen!“

### Unterscheidung der Tätigkeitsarten

Frei oder baugewerblich tätig? Ist diese Unterscheidung notwendig und zeitgemäß? Schon im Vorjahr hatten sich die Landesvertreter engagiert zu diesem Thema ausgetauscht, es war Gegenstand einer Arbeitstagung, außerdem gab es dazu zahlreiche Rückmeldungen aus der Architektenschaft. Hauptgeschäftsführer Hans Dieterle berichtete vom Ergebnis einer Umfrage unter Mitgliedern: „Rund ein Drittel befürwortet eher eine Änderung, ein Drittel möchte, dass die bisherige Regelung bleibt und ein Drittel ist unentschlossen.“ Die Antworten wiesen eine deutliche Altersabhängigkeit auf: Je jünger die Mitglieder, desto eher seien sie an Änderungen interessiert.

In seinem Statement umriss Präsident Wolfgang Riehle die Ziele, die er mit dem Vorstoß verfolgt: „Wir möchten die Dinge vereinfachen und auf den Punkt bringen.“ Die unterschiedlichen Tätigkeitsarten zögen eher etwas Diskriminierendes nach sich. „Für uns ist es wichtig die ‚Marke Architekt‘ zu platzieren.“ Mitnichten wolle er den freien Beruf abschaffen und einer „Verseuchung durch Baugewerbliche“ – auf diesem Niveau sei er von einigen Kollegen angegangen worden – Tor und Tür öffnen. Dem Prä-

sidenten geht es vielmehr darum, das „Schubladendenken“ für die Kammermitglieder aufzugeben und stattdessen alle unter einem Berufsethos zu sammeln. Die komplette Architektenschaft solle sich ausschließlich am Qualitätskriterium orientieren, eine Möglichkeit zur verfeinernden Differenzierung böten die geplanten Fachlisten. Über diese Handlungsschiene ließen sich verlorene Marktanteile wiedergewinnen.

Als deutlicher Gegenpol platzierte sich Professor Peter Schürmann, Freier Architekt und Vorsitzender des baden-württembergischen BDA-Landesverbands. Persönlich habe er überhaupt nichts gegen baugewerbliche Tätigkeit einzuwenden. Doch warum solle man eine völlig logische Regelung abschaffen? „Es sind Nebeldiskussionen, die hier stattfinden.“ Linguisten sprächen in diesem Fall von einer „irreführenden Komplexitätsreduktion“. Sie würde typischerweise von denen, die etwas durchsetzen wollten, unter dem Vorzeichen scheinbarer Vereinfachung ins Feld geführt werden. Richtig sei, dass der freie Architekt zunächst als unabhängiger Sachwalter zu agieren habe. „Da ist nichts verworren und unklar.“ Was er hingegen nicht verstehe: „Warum fühlen sich die Baugewerblichen in einer Schmutzdecke?“ Die beiden Tätigkeitsarten verglich er mit rotem und weißem Wein, von denen beide über unumstrittene Qualitäten verfügten; gleichwohl müsse man dem Verbraucher zugestehen, seine Entscheidung selbst zu treffen. Schürmann schlug

vor, dass sich die Beamteten, Angestellten und auch baugewerblich Tätigen selbstbewusster darstellen, denn das seien alles „tolle und klassische Tätigkeitsfelder“.

Um sich von den Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen berichten zu lassen, hatte man auch Heinrich Pfeffer, Mitglied im Vorstand der dortigen Architektenkammer, aufs Podium gebeten. Denn in NRW gibt es keine Unterscheidung zwischen der Tätigkeitsart frei bzw. baugewerblich. Dazu Pfeffer: „Ich bin nicht sicher, ob wir aus dem Land der Glückseligen kommen. Diese Diskussion, die Sie hier führen, täte uns eigentlich auch sehr gut.“ Wie sehr die konkrete Debatte eine ortsspezifische Prägung trägt, machte er ebenfalls deutlich: „Der baugewerblich tätige Architekt ist außerhalb von Baden-Württemberg der große Unbekannte. Was wird da subsummiert?“ Laut Pfeffer muss es darum gehen, mit einer gemeinsamen starken Stimme zu sprechen.

„Ich habe keine Angst vor dem Neuen und der Veränderung, aber vor dem Alten und dem Bewahren“: Dieses Zitat von John Cage stellte Dr. Fred Gresens richtungsweisend an den Anfang seines Beitrags. Als Architekt und gleichzeitig professioneller Bauherr – Gresens ist Vorstandsvorsitzender einer großen Baugenossenschaft – orientiere er sich einzig an der Leistung. Keiner frage, ob diese von einem frei oder einem baugewerblich tätigen Architekten komme. „Sie müssen schauen, wie wir von außen gesehen werden. Wir müssen die Bauherren mit Leistung überzeugen und nicht Verwirrung schaffen.“

Verwirrung könnte sehr wohl geschaffen werden, träte man mit dem Vorschlag der Aufhebung der Tätigkeitsarten an die Öffentlichkeit, warnte Architekt Thomas Herrmann. Er befürchte eine plakative Zuspitzung, die sich äußerst kontraproduktiv auswirken könnte, und gab zu bedenken: „Wir werden wieder als Experten gesehen. Die Politiker ziehen uns als unabhängige Berater hinzu.“ Vor diesem Hintergrund scheine ihm die ganze Diskussion „aus



der Zeit gefallen“. Stattdessen schlug er vor, die Umtragsmodalitäten zwischen frei und baugewerblich so leicht wie möglich zu machen und die verschiedenen Tätigkeitsarten jeweils klarer zu definieren, was dann auch „Licht in die Grauzone der Baugewerblichkeit“ brächte.

Worin sich alle einig sind: Die angestoßene Diskussion ist wichtig und schon deshalb sinnvoll, weil sie zur schärferen Profilierung des Berufsbilds dienen kann. Entsprechend gaben die Landesvertreter ihr Votum ab – die überwiegende Mehrheit sprach sich dafür aus, die Diskussion zunächst kammerintern weiterzuführen.

### Mitgliederstrukturen und Kammerbeiträge

Mit dem Beitrag „Mitgliederstruktur – Entwicklungen und Konsequenzen“ lieferte Professor Sebastian Zoeppritz aufschlussreiche Analysen und Betrachtungen zur Mitgliederstatistik der letzten 10 Jahre. Zunächst ging er auf die Altersverteilung in Vierjahresschritten ab 2004 ein und fragte sich, welche Konsequenzen dies für die AKBW haben wird. Der aktuelle Anteil der 55- bis 65-Jährigen und damit der Mitglieder, die voraussichtlich in den nächsten 10 Jahren in den Ruhestand gehen werden, ist gegenüber den zurückliegenden Jahren deutlich größer geworden. Der Anteil der unter 35-Jährigen nimmt dagegen ab. Dies wird Auswirkungen auf die Mitgliederbeiträge bzw. das Einnahmesoll haben. Der Frauenanteil hat insgesamt kontinuierlich von ca. 20 Prozent auf nun rund 30 Prozent zugenommen, mit einer Angleichung des Frauenanteils gerade in den jüngeren Jahrgängen. Bei den AiP/SiP ist inzwischen sogar die Mehrheit der Mitglieder mit 58 Prozent weiblich.

Tendenziell nimmt die Zahl der jährlichen Neueintragungen ab, was insbesondere bei einer sinkenden Zahl von AiP/SiP Konsequenzen auf die Nachfrage bei entsprechenden Fortbildungsangeboten des IFBau haben wird. Vor dem Hintergrund einer gerechten Verteilung der Mittel ist die Entwicklung der Eintragungs-

zahlen bei den Tätigkeitsarten interessant: Allein in den letzten 6 Jahren sank der Anteil der freiberuflich tätigen Kammermitglieder von 45 auf 40 Prozent, während die Angestellten von 33 auf 40 Prozent zunahmen, so dass derzeit beide Tätigkeitsarten gleich stark vertreten sind. Betrachtet man parallel dazu die Entwicklung bei den Bürogrößen, stellt man fest, dass im Gegensatz zu den 80er und 90er Jahren das Ein-Mann-Büro – ohne Mitarbeiter – heute eine sehr hohe Verbreitung hat, mit all den damit verknüpften Risiken und Erfordernissen. Professor Zoeppritz stellte die These auf, dass die Zunahme des Angestelltenanteils in der Kammer weniger auf einen verstärkten Übergang von Selbständigen zum Angestellten als vielmehr auf eine bessere Marktdurchdringung der AKBW bei letzteren zurückzuführen ist. Die Vorteile einer Mitgliedschaft in der AKBW erreichen und überzeugen diese Berufsgruppe inzwischen wohl zunehmend. Gleichzeitig leitet er aus dieser Entwicklung auch seinen Wunsch nach einem stärkeren Engagement der Angestellten im Ehrenamt und den Gremien der Kammer ab, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten. Aber auch das Dienstleistungsangebot der AKBW müsse entsprechend angepasst sein.

Die Einkommensverteilung nach Tätigkeitsarten wirft Fragen zu den Beitragsermäßigungen auf, ist doch der Anteil der gering verdienenden Selbständigen deutlich größer als bei den anderen Tätigkeitsarten. Setzt man demgegenüber die Anteile der Tätigkeitsarten in Relation zu den absoluten Beitragssummen für die jeweiligen Gruppen, stellt man eine deutliche Diskrepanz fest: Mehr als die Hälfte des Beitragsaufkommens stammt von denjenigen Selbständigen, die Vollzahler sind; ihr Anteil an der Gesamtzahl der momentan nahezu 24.000 Mitglieder tendiert jedoch gegen ein Viertel. Umgekehrt trägt ein doch erheblicher Anteil der altersbedingt Beitragsreduzierten kaum noch zum Beitragsvolumen bei. Der Anteil der



Vizepräsident Professor Sebastian Zoeppritz

Beitragsermäßigungen insgesamt hat sich inzwischen bei gut 8 Prozent am Einnahmesoll der Kammer eingepegelt.

Aus den Feststellungen zu den Beitragsanteilen resultieren Überlegungen zur Beitragsstruktur und deren Angemessenheit. Das Modell der AKBW mit halbiertem Beitragssatz für Angestellte gegenüber den Selbständigen findet sich vergleichbar auch bei anderen Länderarchitektenkammern. Manche davon erheben allerdings für die Nichtselbständigen Beitragssätze von 60 bis 70 Prozent.

In einem Exkurs betrachtete Zoeppritz die Differenzierung von Mitgliedereinnahmen in Gebühren und Beiträge. Aus den Beiträgen finanzieren sich Dienstleistungen wie Beratung und Wettbewerbsbetreuung, aber auch das Format update als kostenlose Fortbildungsveranstaltung und die allgemeine Interessensvertretung und Lobbyarbeit. Doch selbst solche Bereiche wie das Eintragungswesen, für die Gebühren erhoben werden, sind mit diesen nur teilfinanziert. Der AKBW-Haushalt bietet hier nur eine begrenzte Transparenz und keine Vollkostenrechnung. Überlegungen in diesem Zusammenhang könnten sein, mit einem – deutlich erhöhten – Mitgliedsbeitrag alle Dienstleistungen der Kammer, z.B. auch die Pflichtfortbildungen für Mitglieder abzudecken. Erfahrungen anderer Verbände und

Organisationen zeigen jedoch, dass eine Mischkalkulation durchaus sinnvoll ist. Zum einen werden Beiträge sonst sehr hoch und damit für eine Mitgliedschaft abschreckend. Zum anderen ist die Finanzierung eines Angebotes, das von allen Mitgliedern angenommen wird, illusorisch: Der eine möchte auf dieses verzichten, der andere hätte gerne noch jenes integriert.

Am Ende seiner Ausführungen formulierte Professor Zoeppritz fünf Thesen: 1. Der Standard des Dienstleistungsangebotes ist zu bewahren: Die Mischung von Beitrags- und Gebührenfinanzierung ist im Prinzip richtig. 2. Der Nachwuchs wird knapper: Es gilt, die Besten zu motivieren und Beruf und Kammer gerade für diese attraktiv zu machen. 3. Der Anteil Älterer wird – nach Stagnation – steigen: Eine Beitragsreduzierung für diese ist grundsätzlich angemessen. Deren Höhe ist jedoch zu überprüfen und die Altersgrenzen sind anzupassen. 4. Die Quote der Angestellten wird steigen: Ihr Anteil an den Kosten könnte sich in einem höheren Beitragsanteil widerspiegeln. 5. Die Einkommensschwelle für eine Beitragsreduzierung müssen nicht so hoch liegen wie derzeit.

Professor Zoeppritz wünscht sich eine breite Diskussion an der Basis und daraus resultierend konkrete Überlegungen und Vorschläge. Auch entsprechend dem Antrag des Kammerbezirks Freiburg wird sich der Landesvorstand bei seiner Klausur im Februar dem Thema widmen. Ziel sollte sein, noch in der aktuellen Legislaturperiode der Landesvertreterversammlung zu ersten Ergebnissen zu kommen.

### VOF und Wettbewerbsverfahren

Bereits 1867 wurden in Deutschland „Grundsätze für das Verfahren bei öffentlichen Konkurrenzen“ definiert, erinnerte Vizepräsidentin Beatrice Soltys: Die Gleichbehandlung aller Teilnehmer im Wettbewerb, eine klare und eindeutige Aufgabenstellung, ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis, ein kompetentes Preisgericht, die Anonymität der Beiträge so-



Vizepräsidentin Beatrice Soltys

wie das Auftragsversprechen – vor 145 Jahren so festgelegt – haben weder Aktualität noch Gültigkeit eingebüßt. Im Gegenteil, nach ihrer Wahrnehmung werde heute „im Trubel wirtschaftlicher Turbulenzen hektischer um die Erhaltung und den Schutz“ dieser Grundzüge diskutiert denn je.

Bei der Frage, wie die Qualität eingereicherter Wettbewerbsbeiträge bewertet werde, assoziierte Soltys die Beurteilung von Wein. „Wer kommt schon auf die Idee, Wein nur nach Punkten zu bewerten?“ In VOF-Verfahren sei dies jedoch gängige Praxis bei der Einschätzung der Architektur. Auch die „fast mathematisch anmutenden Wertungskriterien mit Blick auf die Nachhaltigkeit eines Entwurfs“ werfen Fragen auf. So befasse sich der Ausschuss für Vergabe und Wettbewerb (AVW) unter Vorsitz von Dr. Heinrich Giese dankenswerterweise mit dieser Thematik sowie – entsprechend der Forderung der Ingenieurkammer – mit interdisziplinären Wettbewerben.

In den Beratungen im AVW hatten sich die Kolleginnen und Kollegen auf das Prinzip der Angemessenheit verständigt: einerseits bei der Aufgabenstellung und dem Leistungsbild, um daran auch die Beteiligung von Fachingenieuren zu klären, andererseits bei der Bewertung durch das Preisgericht, beim Preisgeld sowie der weiteren Bearbeitung. Nach Meinung

des AVW sei jede Auslobung einzelfallspezifisch auf die Notwendigkeit, Fachingenieure hinzuziehen, zu überprüfen. Dieses bedürfe aber auch einer höheren Dotierung und erfordere somit die Akzeptanz des Bauherrn.

Damit steige die Verantwortung der wettbewerbsbetreuenden Büros sowie der Preisrichter, die in den Verfahren neben den einreichenden Planern die maßgeblich qualitätsbestimmenden Akteure seien. Vor dem Hintergrund der komplexer werdenden Gestaltungsaufgaben sei die Qualifizierung von Wettbewerbsbetreuern und Preisrichtern ein Baustein zur Qualitätssicherung. Soltys plädierte auch dafür, mehr junge Kollegen in die Jurys zu integrieren. „Wenn junge Architekten Wettbewerbsfolge erzielt haben, sollen sie ruhig in die Verantwortung kommen und von den ‚gestandenen‘ Preisrichtern lernen.“ Die Mischung aus erfahrenen und jungen Juroren sei der richtige Weg.

Neben der rechtzeitigen und sinnvollen Einbindung der Bürgerschaft im Rahmen von Wettbewerbsverfahren erörtere der AVW regelmäßig auch das Thema der Zugangskriterien bei VOF-Verfahren. Grundsätzlich plädiere die Architektenkammer für offene Wettbewerbe. Als anhaltender Trend seien jedoch mehr und mehr nichtoffene Verfahren festzustellen, in denen durch die Formulierung von Zulassungskriterien erhebliche Hürden aufgebaut werden. Vor allem der berufliche Nachwuchs habe dadurch kaum noch Möglichkeiten, sich über Wettbewerbe zu profilieren. Auch der bürokratische Aufwand bei Wettbewerben nehme stetig zu und die Verfahrenskosten überstiegen die eigentliche Wettbewerbssumme bereits um ein Vielfaches. Ein Lösungsweg könnten nach Soltys' Meinung zweiphasige offene Wettbewerbe sein. Dieser Ansatz böte grundsätzlich höchste Transparenz, sichere allen akkreditierten Interessenten die Teilnahme und weise neben dem Strauß der Ideen eine hohe Qualität auf. In der ersten Phase ließe sich durch einen reduzierten



Vizepräsidentin Eva Schlechtendahl

Leistungsumfang der Aufwand der Teilnehmer minimieren. Gleichzeitig ermögliche sie dem Preisgericht ein faires Urteil über Ausscheiden oder Weiterkommen. Die zweite Phase mit der sogenannten „Engeren Wahl“ könne dann mit deutlicher Aufgabentiefe umgesetzt werden – aber auch, befruchtet durch die Erkenntnisse der ersten Phase, mit einem genaueren Anforderungsprofil. Es gäbe eine geringere Anzahl an Teilnehmern, deren Aufwand gerechter honoriert werden sollte.

Abschließend nahm Soltys noch zur Novellierung der 2009 eingeführten Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) Stellung. Seit zwei Jahren befasse sich eine Arbeitsgruppe von Kollegen aus den Länderkammern und Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen sowie der Bundesingenieurkammer mit Vorschlägen, deren wichtigstes Ziel sei, die Vereinheitlichung des Wettbewerbs für alle Bundesländer zu erreichen. Aus Sicht der AKBW könne gesagt werden, dass sich mit dem aktuellen Regelwerk gut leben ließe.

Von den Delegierten kam der Wunsch – getreu dem neuen Jahresmotto der Kammer – auch Wettbewerbsbedingungen „einfach zu gestalten“. Außerdem sollten – beispielsweise bei der Ausschreibung von Kindergärten – regionale Büros besser berücksichtigt werden: ein Anliegen, für das das EU-Recht klare Gren-

zen setzt. Denn oberhalb der Summe von 200.000 Euro Auftragswert schreibe es zwingend eine europaweite Auslobung vor. Darüber hinaus wurden warnende Hinweise formuliert, die Investorenwettbewerbe gingen zu Lasten der offenen Verfahren.

### Die HOAI und ihre Novelle

Wenn auch die letzte Novellierung der HOAI erst 2009 erfolgte, steht eine weitere unmittelbar bevor. Denn vor drei Jahren war versäumt worden, die Leistungsbilder zu aktualisieren, so Vizepräsidentin Eva Schlechtendahl. Auch die pauschale Erhöhung der Tafelwerte um 10 Prozent in Kombination mit Verhandlungsspielräumen führten in der Regel eher zu Honorarverlusten als zu den erhofften Steigerungen. „Die HOAI 2009 wurde im BMWI weitgehend unter Ausschluss der Fachkreise formuliert. Nach nahezu einhelliger Auffassung aus der Praxis ist sie entgegen der gesetzgeberischen Intention nicht einfacher, sondern in Teilen komplizierter geworden,“ berichtete Schlechtendahl. Jetzt befände sich die „neue“ HOAI auf gutem Weg, um noch in dieser Legislaturperiode im Mai 2013 im Bundesrat verabschiedet werden zu können.

Die aktuelle Novellierung werde in zwei Stufen bearbeitet: Zunächst wurde die HOAI in verschiedenen Facharbeitsgruppen, bei denen auch Architekten aus Baden-Württemberg beteiligt waren, inhaltlich unter der Federführung des BMVBS überarbeitet. Hieraus resultierte eine Vielzahl von Änderungen bei den Allgemeinen Vorschriften, den Flächenplanungen und der Objektplanung. Da das Bauen im Bestand zukünftig zum Hauptaufgabengebiet der Architekten zähle, werde eine Regelung eingeführt, die die mit zu verarbeitende Bausubstanz bei den anrechenbaren Kosten wieder mit einbeziehe. Die Änderungen im Einzelnen stehen unter: [www.aho.de](http://www.aho.de) > Aktuelles > Evaluierung HOAI Aktualisierung der Leistungsbilder.

Die Ergebnisse der Facharbeitsgruppen finden sich in dem sogenannten Lechner-Gutachten – benannt nach dem Koordinator der gesamten Bearbeitung Professor Hans Lechner, TU Graz. Als zweite Stufe der Bearbeitung bildet das Lechner-Gutachten die Basis für das wirtschaftliche Gutachten des BMWI für die Ermittlung der passenden Honorartabellen. Schlechtendahl verwies darauf, dass der Abschluss der Honoraruntersuchung gegen Ende 2012 erwartet werde. Parallel werde im BMWI am Referentenentwurf gearbeitet, der für Januar 2013 angekündigt sei. Auch die Bundesarchitektenkammer (BAK) und der Ausschuss der Verbände und Kammern, der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO) haben parallel zum BMWI Argumentationspapiere für die erforderliche Honorarerhöhung in Auftrag gegeben, um für eventuell anstehende Diskussionen gut gerüstet zu sein. Schlechtendahl, die neben ihrem Kammer-Engagement auch im Vorstand des AHO mitarbeitet, schien ganz zuversichtlich, dass die neue HOAI 2013 im Sommer rechtskräftig wird.

### Fort- und Weiterbildungsordnung

Was bei Ärzten selbstverständlich ist und was auch für Architektinnen und Architekten in Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen seit Jahren Alltag ist, soll zukünftig auch in Baden-Württemberg gelten: die Sicherstellung der Fort- und Weiterbildung.

Per Stichprobe wird die Architektenkammer Baden-Württemberg jährlich bei einem Zehntel der Mitglieder anfragen, ob diese ihrer Weiterbildungsverpflichtung auch tatsächlich nachkommen. Seit der Gesetzgeber die Berufsbezeichnungen „Architekt“ und „Stadtplaner“ geschützt und zur Umsetzung dieses Schutzes im Jahr 1955 die Architektenkammer gegründet hat, unterliegen Architekten und Stadtplaner besonderen Berufsgrundsätzen. Die Pflicht zur ständigen Fort- und Weiterbildung ist seit 30 Jahren in der Berufsordnung festgeschrieben.



Dietrich Hechler-Oberacker hatte zwei Anträge zum Thema Nachweispflicht bei der Fort- und Weiterbildung gestellt, die er vor den Deligierten begründete.

In der geltenden Berufsordnung heißt es hierzu „...der Zeitaufwand [für Fort und Weiterbildung] muss angemessen sein und darf im Jahresdurchschnitt 20 Stunden nicht unterschreiten“. Ob und wie sich die Architektinnen und Architekten in Baden-Württemberg aber tatsächlich fort- und weiterbilden, blieb bislang im Dunkeln. Ein Nachfragen der Architektenkammer fand nur in Einzelfällen statt, wenn konkrete Beschwerden über einen Architekten vorlagen.

„Unser Nachwuchs, die „Architekten im Praktikum“, kennt dies seit mehr als 10 Jahren anders“, so Hauptgeschäftsführer Hans Dieterle in seiner Einführung zu diesem Tagesordnungspunkt. „Auch die AiP bilden sich mindestens 20 Stunden im Jahr fort. Um in die Architektenliste eingetragen werden zu können, müssen sie aber jede einzelne Stunde belegen. Ohne entsprechende Fort- und Weiterbildungsnachweise werden Architekten im Praktikum nicht in die Architektenliste eingetragen.“

Vor diesem Hintergrund hat die Landesvertreterversammlung mit großer Mehrheit jetzt mit der Einführung einer speziellen Fort- und Weiterbildungsordnung als Teil der Berufsordnung eine Überprüfung der Fort- und Weiterbildung bei allen Mitgliedern beschlossen. Nicht nur Architekten im Praktikum, sondern alle Architektinnen und Architekten sollen entsprechende Nachweise vorlegen. Ausgenommen

werden lediglich Mitglieder älter als 65, die ihren Beruf nicht mehr ausüben. Dazu wird ab 2014 jährlich eine Stichprobe von 10 Prozent der Architekten gezogen. Diese werden dann aufgefordert, für mindestens 8 Stunden jährlich Weiterbildungsnachweise vorzulegen, die bestimmten inhaltlichen und formalen Kriterien genügen müssen. Anerkannt werden Nachweise von Weiterbildungsangeboten, die von der Architektenkammer zertifiziert wurden.

Das Modell einer jährlichen Stichprobe folge, so Dieterle, dem Beispiel der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen. Dort wurden seit fast 10 Jahren umfangreiche Erfahrungen gesammelt. Es zeige sich, dass sich die Einstellung zugunsten einer regelmäßigen Fort- und Weiterbildung unter den Architektinnen und Architekten seit Einführung der regelmäßigen Prüfung sehr positiv entwickelt habe. Die Neuerung des Nachweises der seit Jahrzehnten bestehenden Pflichtfortbildung diene sowohl dem Schutz der Verbraucher und Bauherren, als auch den Architektinnen und Architekten selbst. Nur wenige Berufe seien so haftungsrelevant wie der des Architekten – ohne Fortbildung vergrößere sich dieses Risiko stetig. Die Kammermitglieder sähen sich ständig mit einer Fülle von Gesetzesänderungen konfrontiert (Baurecht, Fördervoraussetzungen, Mietrecht, Steuerrecht, Vergaberecht, Haftungsrecht etc.).

Diese Änderungen, aber auch die stete Weiterentwicklung des Standes der Technik sowie der Normen, zwingt jeden Berufsangehörigen zur ständigen Fortbildung. Als Konsequenz für den Berufsstand folge, dass er als regulierter Beruf im besonderen Maße verpflichtet sei, die an ihn gestellten Ansprüche zu erfüllen.

Für den Großteil der Mitglieder ändere sich durch die Einführung der Fort- und Weiterbildungsordnung nicht viel, da sie sich bereits bislang regelmäßig fortbilden würden. Von der „Pflicht beeinträchtigt“ würden nur die Architektinnen und Architekten, die jede Fortbildung für ihre Person ablehnten und damit dem Ansehen des Berufsstandes schaden.

Nach dem Beschluss der diesjährigen Landesvertreterversammlung wird die Kammer das Jahr 2013 für eine Fort- und Weiterbildungsoffensive nutzen: die Mitglieder und die Anbieter von Seminaren sollen ausführlich über die neuen Regeln informiert werden. Die erste Stichprobe unter den Mitgliedern wird laut Dieterle frühestens im Jahr 2014 gezogen. Es bestehe also ausreichend Zeit für all diejenigen, die in den letzten Jahren das Thema „Fort- und Weiterbildung“ vielleicht nicht ganz so konsequent verfolgt hätten.

Die neue Fort- und Weiterbildungsordnung der Architektenkammer Baden-Württemberg tritt, nach Genehmigung durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft, im Frühjahr 2013 in Kraft. Danach werden wir diese ergänzt um Praxishinweise des Landesvorstandes im DABRegional ausführlich vorstellen.

### Konversive Studiengänge

Seit der Abschaffung des achtsemestrigen Diplom-Studiengangs gibt es durch die Bachelor- und Masterstudiengänge eine Vielfalt an Ausbildungswegen für die Fachrichtungen, die in der Kammer zur Eintragung gelangen.



Vizepräsident Professor Sebastian Zoeppritz berichtete über die Empfehlungen der „Projektgruppe Eintragungsvoraussetzungen“, die in zweijähriger Arbeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen und der Ansprüche der Fachrichtungsvertreter ausgearbeitet wurden.

Das Architektengesetz sieht eine klare Regelung vor: mindestens vierjährige Gesamtregelstudienzeit für alle Fachrichtungen. „An den Universitäten und Hochschulen gibt es heute aber eine buntere Vielfalt von Bachelor- und darauffolgenden Master-Studiengängen, die mehr oder weniger mit Architektur oder den Fachrichtungen zu tun haben“, so Zoeppritz. Die Empfehlungen der Projektgruppe bieten für jede Fachrichtung eine Übersichtstabelle, mit welchen verschiedenen Bausteinen der Absolvent/die Absolventin eintragungsfähig ist. Diese Empfehlungen sollen Studierwilligen Hinweise geben, wie sie ihren Studienverlauf konzipieren müssen, wenn sie eine Eintragung in Baden-Württemberg anstreben. Darüber hinaus sollen sie den Hochschulen Anhaltspunkte über die Ausrichtung der Studiengänge für die Eintragungsfähigkeit als Qualitätsziel geben beziehungsweise Hinweise, worüber sie die Studierenden informieren müssen, wenn sie die Eintragungsfähigkeit nicht berücksichtigen.

Mit auf dem Podium saßen die drei Fachrichtungsvertreter. Christoph Luz, als Vertreter der Landschaftsarchitektur, hieß es gut, dass mit den Empfehlungen extrem Kompliziertes vereinfacht würde und dass sich die einzelnen Ausbildungsbausteine nicht nur auf Hochschulen in Baden-Württemberg bezögen, sondern europaweit Anwendung fänden. Im Zuge des Bologna-Prozesses gäbe es mehr Überlappungen mit anderen Berufsfeldern, dennoch seien mit der Empfehlung auch nicht alle Schranken gefallen – ein Geograph beispielsweise könne sich nicht als Architekt eintragen.



Meist waren sich die Landesvertreterinnen und -vertreter in ihren Voten sehr einig

Diana Wiedemann, Vertreterin der Fachrichtung Innenarchitektur, sieht durch die Regelung die Gefahr von verschlossenen Türen, selbst für Innenarchitekten. „Für Absolventen mit einem Bachelor in Innenarchitektur und einem Master in Architektur sind die Anforderungen von 240 Leistungspunkten für die Berufsaufgaben der Innenarchitektur sehr hoch gegriffen, da die Inhalte der Ausbildungsstätten sehr unterschiedlich sind. In Baden-Württemberg gibt es nur eine Hochschule für Innenarchitektur.“ Diana Wiedemann regte an, die Studierenden früh genug zu informieren, damit die Eintragungsbedingungen strategisch eingeplant werden könnten.

Für die AKBW ist Matthias Schuster Hochschulbeauftragter, der Kontakt zu den sieben Hochschulen „im Ländle“ hält und besonders zum Studienbeginn die Studierenden über die Eintragungsvoraussetzungen informiert. Was die Situation der Fachrichtung Stadtplanung betrifft, sprach Matthias Schuster ein anderes Problem an: Für Leistungen im Bereich Stadtplanung werde keine Bauvorlageberechtigung verlangt und es gäbe auch keine Berechtigungseinschränkungen um Bebauungspläne oder Flächennutzungspläne zu erstellen. Die Eintragungsvoraussetzungen betreffen hauptsächlich Kolleginnen und Kollegen, die als freie Stadtplaner arbeiten

möchten. In den Kommunen arbeiteten im Bereich Stadtplanung viele als Angestellte im öffentlichen Dienst ohne Kammereintrag. „Daher finden Absolventen schwer einen Praktikumsplatz als SiP im kommunalen Bereich, da hierfür die Anleitung eines eingetragenen Mitglieds gefordert wird.“ Dies wiederum stellt laut Schuster einen größeren Hemmschuh für die Fortentwicklung des Berufsstands dar.

Aus dem Plenum kam die Frage nach zwei Sonderfällen: Ob Architekten, die in anderen Bundesländern mit dreijährigem Bachelor eingetragen sind, bei einem Wechsel nach Baden-Württemberg aufgenommen werden müssen und wie es sich für Personen ohne Hochschulstudium weiterhin verhalte? „Die AKBW muss eingetragene Architekten aus anderen Bundesländern auf Antrag aufnehmen, selbst wenn nur eine dreijährige Hochschulausbildung absolviert wurde. Momentan gibt es diese Möglichkeit aber nur in zwei Bundesländern,“ so Zoeppritz. Nach wie vor ist es im Architektengesetz verankert, dass Bewerber, die eine praktische Tätigkeit von mindestens 10 Jahren im Aufgabenbereich einer Fachrichtung nachweisen können, auch ohne Hochschulstudium die Eintragung in die Kammer, durch Vorlage von Arbeitsproben und Nachweis von Kenntnissen, erlangen können.



**Vor dem Hintergrund der Euro-Krise**

Welche wirtschaftlichen Perspektiven aus der Euro-Krise abzuleiten sind, erläuterte Gastredner Sven Röckle, Leiter der Abteilung Finanzen des Versorgungswerks, und begann mit einem erfrischenden Zitat von Warren Buffett: „Erst wenn die Ebbe kommt, sieht man, wer nackt schwimmt.“ Er analysierte die Finanzkrise, die sich zur Vertrauenskrise des Bankensektors entwickelt habe, und stellte die wirtschaftlichen Vernetzungen der Welt, Abhängigkeiten und Verflechtungen dar, woraus sich Chancen, Hoffnungsschimmer aber auch Warnungen für die Zukunft ableiten ließen. Röckles Fazit: die Eurokrise sei lösbar, sofern ein Ausweg für die Demographiefalle gefunden werde. Problematisch sieht er in Deutschland die derzeitige Lähmung der Politik durch die Phase vor der Wahl, „denn Zaghaftigkeit und Unentschlossenheit sind das größte Gift.“

**Die VOF – Transparenz oder Willkür?**

„Die VOF kommt zur Anwendung, wenn der sogenannte Schwellenwert überschritten ist, bei Bundesaufgaben bei 130.000 Euro, im Bereich der Gebietskörperschaften bei 200.000 Euro“, so Justiziar Alfred Morlock. Ihre Grundlagen sind die römischen Verträge mit den Ergänzungen des Vertrages von Amsterdam. Ziel ist die Schaffung eines europäischen Binnenmarktes ohne Grenzen.

Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) regelt, dass der geeignete Unternehmer fachkundig, leistungsfähig, zuverlässig und gesetzestreu sein muss. Dabei sind der

Wettbewerbs- und Transparenzgrundsatz sowie der Gleichbehandlungsgrundsatz zu beachten. Zuerst hat der Auftraggeber nicht gesetzestreue Bewerber auszuschließen. Dann beginnt das eigentliche Verfahren, das in zwei Phasen stattfindet. Wer den Auftrag bekommt, entscheidet sich nach Kriterien wie Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit. Es liegt im Ermessen der Vergabestelle (Auftraggeber), welche Nachweise sie verlangt. Das Losverfahren kommt nur in Betracht, wenn eine objektive Auswahl nach qualitativen Kriterien nicht möglich ist.

Die Architektenkammer rät, so wenig wie möglich und nur so viel wie nötig zu fordern, um den Zugang möglichst offen zu halten, und verweist auf den VOF-Leitfaden auf ihrer Internetseite. Morlock nannte Beispiele für zu hohe Anforderungen an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: wenn für eine entsprechende Dienstleistung ein unverhältnismäßiger Umsatz erbracht werden muss, wenn in kurzem Zeitraum eine hohe Anzahl von Referenzen nachzuweisen ist oder wenn überzogene Anforderungen zur Büroausstattung gestellt werden. Die Auswahlentscheidung der Vergabestelle unterliegt nur einem eingeschränkten Prüfungsmaßstab. Es handelt sich hierbei um eine wertende Prognose, die nur dahingehend zu überprüfen ist, ob eine sachgerechte, willkürfreie Entscheidung vorliegt. Hoffnung macht eine Gerichtsentscheidung aus dem Jahre 2011 zur Ausschreibung einer Feuerwache. Durch die Beschränkung der Referenzobjekte ausschließlich auf Gebäude von Feuerwachen werde tief in den freien Wettbewerb eingegriffen. Für eine solche Auswahl gebe es keine ausreichende sachliche Begründung, auch sei keine sachliche Notwendigkeit zu erkennen.

Bewerber sollten einen bestmöglichen Zugang zu Wettbewerben bekommen. Mindestanforderungen hierfür wären die Kammerzugehörigkeit, Haftpflichtversicherung und Eigen-

erklärungen. Der Vorteil eines solchen Verfahrens ist ein maximales Spektrum an Lösungsvorschlägen. Der offene Zugang und die Anonymität sind Garant dafür, dass ausschließlich die fachliche Leistung beurteilt wird. Denkbar ist auch ein zweiphasiger, offener Wettbewerb, in der ersten Phase mit geringen Anforderungen, in der zweiten mit Umsetzung der Planungsvorgaben. Auf der anderen Seite steht das nichtoffene Verfahren. Hier ist der Zeitaufwand bei der Auswahl erheblich höher. Ein Patentrezept für ein in jeder Hinsicht zufriedenstellendes Verfahren gibt es nicht.

Auf Wunsch des Gemeindetages hielt Thomas Treitz, Referent für Vergabe und Wettbewerb, im Rahmen der Herbsttagung 2012 in den vier Regierungsbezirken Fachvorträge vor den Bauamtsleitern der Kommunen. Dabei beschrieb er die Möglichkeiten zur Ausschreibung und Vergabe von Planungsleistungen und stellte insbesondere die Vorteile von konkurrierenden Verfahren bei der Suche nach der besten Lösung einer baulichen Aufgabe dar. Auch auf einen sinnvollen und angemessenen Umgang mit Eignungs- und Auftragskriterien ging er ein.

**Architekten erfolgreich gecoacht**

Aus dem 1963 erschienenen Buch „Architekten gezaust und gezeichnet“ von H.W. Feiling zitierend begann Carmen Mundorff ihren Überblick über das erfolgreiche Büroberatungsprogramm. Vor gut 30 Jahren erließ die Landesregierung ein Mittelstandsförderungsgesetz, in dessen Rahmen die Architek-



tenkammer vom Wirtschaftsministerium (heute Ministerium für Finanzen und Wirtschaft) einen Förderetat für individuelle Beratungsleistungen erhält, aktuell 87.500 Euro im Jahr. Damit sollen Wettbewerbsnachteile ausgeglichen, die Eigenkapitalausstattung verbessert und die Anpassung an den wirtschaftlichen und technologischen Wandel gefördert werden.

In den letzten zehn Jahren haben rund 700 Kammermitglieder über 1.200 Beratungen erhalten, berichtete Mundorff. Noch immer, wenn auch mit stark abnehmender Tendenz, sei der Anteil der Existenzgründungsberatungen groß, werde aber in diesem Jahr erstmals von den Beratungen zur wirtschaftlichen Unternehmensführung übertroffen. Auch die Bedeutung der Themen Büroübergabe/-übernahme wachse. Da der zur Verfügung stehende Förderetat in der Regel bereits im Herbst ausgeschöpft sei, habe man 2006 zum Überbrücken der beratungslosen Monate das neue Veranstaltungsformat „Plan B“ ersonnen. Dabei zeige man – mit dem Fokus auf die schon länger am Markt bestehenden Architekturbüros – den Kolleginnen und Kollegen Zukunftsstrategien auf und versuche sie für Neues zu motivieren. Jedes Jahr werde dabei ein anderer, experimenteller Weg beschritten, um den „widerwärtigen Details“ (Feiling) des Berufsalltags ihren Schrecken zu nehmen.

Da zu erwarten sei, dass auch künftig die individuellen Beratungen für Architekten und Stadtplaner als Hilfestellung nötig sind, arbeitet die Landesgeschäftsstelle an einer Optimierung der Informationsvermittlung mit dem Ziel, die Fördermitteln effizienter einzusetzen. Dazu werde das IFBau künftig Abendworkshops anbieten, innerhalb derer sich eine kleine Gruppe das erforderliche Grundwissen erarbeitet. Erst im nächsten Schritt starten die Teilnehmer dann in ihre individuelle Beratung. Die entsprechenden Informationen (Checklisten, Merkblätter, Rahmenvereinbarungen)

wolle man stärker bündeln und im Internet leichter zugänglich machen.

### Wissen baut auf

Das Institut Fortbildung Bau (IFBau) ist zum einen Kammerdienstleistung und Serviceangebot für unsere Mitglieder, zum anderen aber auch Kammerunternehmen innerhalb der AKBW-Gruppe, gemeinsam mit dem zweiten Unternehmen der Gruppe, dem Forum Haus der Architekten, berichtete Peter Reinhardt.

Dabei leistet das IFBau Mehrfaches: Es erfüllt für die Architektenkammer den gesetzlichen Auftrag, im Rahmen des Architektengesetzes und der Berufsordnung ein hochwertiges Bildungsangebot für die Mitglieder bereitzuhalten; daneben kommt es seinem berufspolitischen Auftrag nach, inhaltliche und thematische Schwerpunkte zu setzen; schließlich trägt das IFBau mit seinem Blick auf die Fachrichtungen und den regionalen Proporz den Vorgaben der Kammerstruktur Rechnung.

Die Veranstaltungsauswertung des Jahres 2011 ergibt 217 Seminare und 9 Lehrgänge. Während im Bereich der Seminare ein Rückgang an Teilnahmen und auch Teilnahmestunden von etwa 11 Prozent zu verzeichnen ist, zeigt der Bereich der Lehrgänge eine Steigerung von etwa 3 Prozent an Teilnahmen wie

auch etwa 21 Prozent an Teilnahmestunden. Die Summe der Teilnahmen an kostenpflichtigen Angeboten liegt damit bei Seminaren und Lehrgängen zusammen bei 4.714.

„Die Zeichen unserer Berufsausübung stehen klar auf energieeffizientem Bauen“, berichtete Reinhardt. So wird Anfang 2013 als erste Fachliste der AKBW die Liste Energieeffizienz realisiert. An diesen Listeneintrag werden unterschiedliche Bedingungen geknüpft sein. Unter Berücksichtigung des momentanen Stands dieser inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben hat das IFBau sein Angebot an Lehrgängen zum Thema Energieeffizienz neu konzipiert. Es wird einen ausführlichen Basislehrgang Energieeffizientes Bauen geben, mit dem der Grundstein für die drei Aufbaulehrgänge Energieberatung, Hochenergieeffiziente Gebäude und Energieoptimiertes Denkmal gelegt wird.

### Jahresabschluss 2011

Zum Abschluss der zweitägigen Landesvertreterversammlung stellte Hans Dieterle, Hauptgeschäftsführer der Architektenkammer Baden-Württemberg, den handelsrechtlichen Jahresabschluss 2011 sowie die Planungen für 2013 vor. Nach Prüfung durch Wirtschaftsprüfer Andreas Schnäbele, EversheimStuible Treuberater GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/

Gespannte Zuhörer an der Universität Stuttgart bei update 2012







Steuerberatungsgesellschaft, betrage der Bilanzverlust 2011 -172.257,58 Euro (Vorjahr +45.341,82 Euro). Während in den sieben Jahren zuvor Jahresüberschüsse der Rücklage zugeführt werden konnten, sei erstmals seit 2003 wieder eine Entnahme aus der Rücklage zur Deckung eines defizitären Jahresergebnisses notwendig. Das Gesamtergebnis ergebe sich aus folgenden Einzelergebnissen: einem Jahresüberschuss für die Landesgeschäftsstelle, die Bezirksgeschäftsstellen und die Kammergruppen in Höhe von +238.460,04 Euro, einem Jahresfehlbetrag für das Forum Haus der Architekten in Höhe von -130.927,72 Euro und einem Jahresfehlbetrag für das Institut Fortbildung Bau in Höhe von -279.789,90 Euro.

Ein Vergleich der Ist- mit den Soll-einnahmen der Landesgeschäftsstelle zeige, dass einerseits rund 80.000 Euro weniger Mitgliedsbeiträge vereinnahmt werden konnten als ursprünglich geplant sowie darüber hinaus 74.000 Euro zusätzliche Ermäßigungen gewährt wurden. Insgesamt beliefen sich die Einnahmeherausfälle bei der Landesgeschäftsstelle auf ca. -175.000 Euro. Der Soll-Ist-Vergleich auf der Ausgabenseite zeige, dass in den meisten Kostenstellen die geplanten Ausgaben deutlich unterschritten und somit die Einnahmeherausfälle weitestgehend kompensiert werden konnten. Die deutlichen Ergebnisverschlechterungen beim Forum Haus der Architekten und Institut Fortbildung Bau hätten allerdings nicht mehr ausgeglichen werden können.

Josef Schelkle, der Vorsitzende des von der Landesvertreterversammlung gewählten Haushaltsprüfungsausschusses, berichtete, dass sich sein Ausschuss in mehreren Sitzungen mit dem Jahresabschluss 2011 ausführlich befasst und auch eigene Vorschläge für Kosteneinsparungen in den kommenden Jahren unterbreitet habe. Beispielsweise könnte aus Sicht des Haushaltsprüfungsausschusses die Amtszeit der Gremien von vier auf fünf Jahre verlängert und damit eine Einsparung bei den Aufwänden für die Gremienwahlen erzielt werden. Abschließend empfahl Josef Schelkle der Versammlung, die Jahresrechnung 2011 abzunehmen und den Landesvorstand zu entlasten. Die Landesvertreter folgten diesem Vorschlag einstimmig. Präsident Riehle bedankte sich im Namen des Landesvorstandes bei den Delegierten für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung.

### Gewinn- und Verlustrechnung

Im Anschluss präsentierte Dieterle den Entwurf einer Gewinn- und Verlustrechnung für das nächste Jahr. Dieser sei vom Landesvorstand in drei Lesungen aufgestellt und vom Haushaltsprüfungsausschuss in zwei Lesungen kritisch begleitet worden. Geplant werde für 2013 mit einem Defizit in Höhe von -69.000 Euro, welches über eine Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden soll. Die Höhe der Verfügungsrücklage werde danach noch rund 600.000 Euro umfassen. Darüber hinaus verfüge die AKBW über eine Betriebsmittelrücklage in Höhe von 2,15 Mio. Euro. Diese umfasse laut Beschluss der Vertreterversammlung immer ein Viertel des Jahresumsatzes und bleibe als Reserve für außerordentliche Notfälle unangetastet.

2013 sei das Jahr vor den Kammerwahlen. Zu diesem Zeitpunkt würde die Landesvertreterversammlung traditionell über die Höhe und Entwicklung der Beiträge diskutieren. Der Landesvorstand habe deshalb beschlossen, sich in seiner Klausur Anfang 2013 intensiv mit der mittelfristigen Finanzplanung zu beschäftigen,

um der LVV im Herbst nächsten Jahres unterschiedliche Entwicklungsvarianten aufzuzeigen bzw. zur Diskussion zu geben.

Der GuV-Entwurf 2013 zeichne sich durch die folgenden Eckpunkte aus:

- Die Zahl der Beschäftigten bleibe unverändert. Zu erwarten sei jedoch eine Tarifierhöhung 2013. Angenommen werde eine Steigerung um 1,9 Prozent.
- Die Aktionsmittel für Öffentlichkeitsarbeit würden gegenüber den Planungen des Vorjahres von 710.000 auf 665.000 Euro reduziert, lägen aber immer noch über dem Bedarf von 2011 in Höhe von 633.000 Euro.
- Im Forum Haus der Architekten werde mit einem Defizit in Höhe von -60.000 Euro gerechnet. Dies liege unter den (zu optimistischen) Planungen 2012 mit -39.000 Euro. Aber es werde ein deutlich besseres Ergebnis als die -130.000,- des Jahres 2011 angestrebt.
- Vergleichbares gelte für das IFBau: das für 2013 geplante Defizit liege bei -130.000 Euro. Dies solle damit deutlich geringer ausfallen, als die -279.000 Euro Jahresfehlbetrag 2011.

Die Landesvertreterversammlung stimmte der vorgelegten Planung für eine Gewinn- und Verlustrechnung 2013 einstimmig zu.

■ Hans Dieterle, Martina Kirsch, Claudia Knodel, Alfred Morlock, Carmen Mundorff, Peter Reinhardt, Ruth Schagemann (Fotos), Jochen Stoiber

Auf Anfrage senden wir Ihnen den Geschäftsbericht 2011/12 sowie die Plan-Gewinn- und Verlustrechnung 2013 gerne zu: dieterle@akbw.de bzw. Tel. 07 11/2196-127. Reden von der Landesvertreterversammlung stehen zum Download unter [www.akbw.de](http://www.akbw.de)